



**GDK** Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren

**CDS** Confédération suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé

**CDS** Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

## MEDIENMITTEILUNG

11.3

Bern, 1. Juni 2008

### **Kantone erfreut über Richtungsentscheid**

**Die Kantone zeigen sich mit dem Abstimmungsergebnis zum Gesundheitsartikel und dem damit verbundenen Richtungsentscheid zufrieden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben ein klares Votum für die Verwendung von Steuergeldern durch demokratisch legitimierte Organe abgegeben. Die Rolle der Kantone zur Sicherung einer demokratischen, transparenten und für alle gleichermassen zugänglichen Gesundheitsversorgung wird somit bestätigt. Nun muss die in der Wintersession 2007 beschlossene Revision des Krankenversicherungsgesetzes gemäss verabschiedetem Fahrplan umgesetzt werden.**

Aus Sicht der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) sind nun Bundesrat und Parlament gefordert, das Krankenversicherungsgesetz unter Berücksichtigung dieser Grundsätze weiter zu optimieren, mit dem Ziel, die Kostenentwicklung zu kontrollieren und die Qualität der Versorgung zu gewährleisten.

Mit der Ablehnung des Verfassungsartikels ist klar, dass auch in Zukunft die Verwendung der öffentlichen Mittel für das Gesundheitswesen Kantonssache bleibt. Damit bleibt die Sicherstellung der Versorgung in der Kompetenz der Kantone. Sie bestimmen weiterhin demokratisch über den Einsatz ihrer Steuergelder. Nun gilt es, alle Kräfte für die Umsetzung der im Dezember beschlossenen Neuerung der Spitalfinanzierung zu bündeln. Diese bringt ab 2012 eine freiere Spitalwahl, Transparenz durch einheitliche Kriterien, regulierten Wettbewerb und Qualitätsförderung. Gleichzeitig werden Anreize für die interkantonale Zusammenarbeit gestärkt.

Ebenso vom Stimmvolk nicht erwünscht ist, dass die Kassen allein über das Angebot von Praxen und Spitälern bestimmen können. Um einen Kostenschub abzuwenden, braucht es eine nahtlose Nachfolgeregelung zur Zulassungsbeschränkung. Die GDK hat dazu bereits eine sinnvolle und mehrheitsfähige Lösung erarbeitet.

Im Vordergrund steht damit weiterhin eine bedarfsgerechte, für alle gleichermassen zugängliche Gesundheitsversorgung mit transparentem Qualitätsnachweis. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bestätigen die Arbeit der Kantone für ein qualitativ hochstehendes und transparentes Versorgungssystem, in welchem die Kantone auch weiterhin eine steuernde und prägende Rolle spielen sollen.

#### **Auskünfte:**

Staatsrat Pierre-Yves Maillard, Präsident der GDK  
Gesundheitsdirektor des Kantons Waadt 021 316 50 67

Regierungsrat Dr. Carlo Conti, Vize-Präsident der GDK  
Gesundheitsdirektor des Kantons Basel-Stadt 061 601 20 29

Michael Jordi, stellv. Zentralsekretär der GDK 079 702 20 90

MM-20080601-d.doc